

Änderungsprotokoll:

Datum	Version	Autor	Änderung
17.07.2023	2	MKB	Diverse Absätze ergänzt
10.12.2025	3	AW	Grundlegende Überarbeitung im Zusammenhang mit ISO 14001

1. Allgemeines

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit eigentlich für uns? Was bedeutet es für ein Unternehmen in unserer Branche, nachhaltig zu handeln? Wir haben uns diese Fragen gestellt und Leitlinien für die Heck & Becker GmbH & Co. KG festgelegt, nach denen wir unser tägliches Handeln und Denken sowie unsere Produktionsprozesse und Lieferketten ausrichten.

Diese Richtlinie für Geschäftspartner formuliert Mindeststandards und definiert Mindestanforderungen an unsere Geschäftspartner. Dazu gehören insbesondere: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Anforderungen sowie sonstiger bindender Verpflichtungen, der Schutz von Gesundheit und Umwelt, vorsorgender Umweltschutz sowie die Einhaltung und Förderung geschäftsethisches Verhaltens.

Der Umwelt- und Klimaschutz ist integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Heck & Becker hat ein integriertes Managementsystem etabliert, das neben Qualität auch Umweltaspekte systematisch berücksichtigt. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Umweltbelastungen vermeiden oder reduzieren, Ressourcen effizient einsetzen und ihre Umweltleistung im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich verbessern.

Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten und indirekten Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -Lieferanten sicherstellen. Geschäftspartner sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern. Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und diese Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Ziel dieser Richtlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Der Geschäftspartner hat der Heck & Becker GmbH & Co. KG auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen und stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. Heck & Becker behält sich vor, die Umsetzung dieser Richtlinie angemessen zu überprüfen. Der Geschäftspartner hat Heck & Becker über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen dieser Richtlinie entgegenstehen oder wesentliche Risiken für deren Einhaltung darstellen.

Heck & Becker GmbH & Co. KG

- Geschäftsführung -



Andre Weißbenner

2 Unternehmensethik

2.1 Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Gesetzen und Vorschriften

Für unsere Geschäftspartner ist es von herausragender Bedeutung, dass alle unternehmerischen Aktivitäten von sozialer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft insgesamt geprägt sind. Geschäftspartner respektieren die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden, bieten ihnen gute und sichere Arbeitsbedingungen und ein stabiles Umfeld, in dem sie ihre Begabungen entfalten können. Nationale und internationale gesetzliche Anforderungen sowie sonstige bindende Verpflichtungen sind einzuhalten.

2.2 Menschenrechte, Gesundheit, Umwelt

Geschäftspartner respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden sowie Dritter, mit denen sie in geschäftlichem Kontakt stehen. Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ist zu achten, zu respektieren und aktiv zu unterstützen. Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung.

Der Schutz von Gesundheit und Umwelt ist fester Bestandteil verantwortungsvollen Handelns. Geschäftspartner verpflichten sich, alle relevanten umweltrechtlichen Anforderungen sowie sonstige bindende Verpflichtungen einzuhalten.

Geschäftspartner verfolgen das Ziel, Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und – soweit möglich – zu vermeiden oder zu minimieren. Dazu zählen insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen, die Reduzierung von Abfällen und Emissionen sowie der sichere Umgang mit umweltrelevanten Stoffen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung ist ein zentrales Ziel. Geschäftspartner fördern geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ihres Umweltverhaltens und zur Vermeidung von Umweltbelastungen.

2.3 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird abgelehnt. Teilhabe an Menschenhandel, Anwendung von Gewalt, Einsatz unfreiwilliger Arbeit ist nicht zu tolerieren. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu akzeptieren. Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern bzw. die Unterstützung von Kinderarbeit wird nicht geduldet.

2.4 Diskriminierung und Chancengleichheit

Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Personenstand, Behinderung, politischer Neigung, sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung wird nicht toleriert.

2.5 Anti-Korruption

Das Unternehmen, insbesondere seine Organe und Mitarbeitenden, verpflichten sich, keine Handlungen zu begehen, die zu einer Strafbarkeit wegen eines Vermögensdelikts insbesondere Betrugs oder Untreue, Diebstahl oder Unterschlagung, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, der Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten führen kann.

2.6 Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Geschäftspartner verpflichten sich, dass Vergütungen und Sozialleistungen den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen entsprechen müssen. Die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitszeit und Urlaub müssen eingehalten werden. Existieren keine nationalen Gesetze zu den Arbeitszeiten, gelten die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

2.7 Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz

Bei Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz sind mindestens die Einhaltung der nationalen Gesetzgebungen und Bestimmungen für ein sicheres, ergonomisches und gesundes sowie hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind – soweit zutreffend – auch umweltrelevante Risiken im Arbeitsumfeld zu berücksichtigen, um Gefährdungen für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.

2.8 Aus- und Weiterbildung

Wissen und Kompetenzen bedeuten Chancen in der modernen Gesellschaft. Geschäftspartner erkennen die Bedeutung der Qualifikation der Mitarbeitenden als Wert für das Unternehmen und verstehen das Engagement für berufliche Aus- und Weiterbildung als Investition in die Zukunft.

Durch gezielte Informationen und Schulungsmaßnahmen fördern Geschäftspartner das Bewusstsein ihrer Mitarbeitenden auch in Bezug auf umweltrelevante Anforderungen, umweltgerechtes Verhalten sowie ihre jeweilige Rolle bei der Einhaltung dieser Richtlinie.

2.9 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Geschäftspartner respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten. Den Arbeitnehmern und ihren Vertretern muss es ermöglicht werden, mit der Unternehmensleitung ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

2.10 Offene Aussprache

Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. Geschäftspartner legen Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeitende bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihre Vorgesetzten oder die Unternehmensleitung wenden können.

2.11 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Im Fall ethisch nicht korrekten Verhaltens oder bei Verstößen gegen nationale Gesetze muss es möglich sein, Rat und Hilfe einzuholen und Bedenken oder vermutete Verstöße über definierte Kommunikationskanäle, ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen, anzusprechen. Hinweisgeber sind vor Benachteiligung oder Vergeltung zu schützen.

2.12 Interessenkonflikt/ Sponsoring Aktivitäten

Im Geschäftsalltag können Entscheidungssituationen auftreten, in denen Unternehmensinteressen im Widerspruch zu persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

2.13 Ethische Rekrutierung

Respekt, Fairness und Chancengleichheit sind grundlegende Prinzipien, die von Geschäftspartnern in der Rekrutierung einzuhalten sind. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist untersagt. Transparenz, Ehrlichkeit und Datenschutz bei der Handhabung von Bewerberdaten sind unerlässlich. Entscheidungen sind aufgrund von Qualifikationen zu treffen, und Vielfalt ist zu fördern.

2.14 Frauenrechte

Geschäftspartner sind verpflichtet, Frauenrechte zu respektieren und zu fördern. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Frauen sind inakzeptabel. Chancengleichheit, Gleichberechtigung

und eine sichere Arbeitsumgebung für Frauen sind von höchster Bedeutung. Entscheidungen sollten ausschließlich aufgrund von Qualifikationen getroffen werden, unabhängig vom Geschlecht.

2.15 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Geschäftspartner sind verpflichtet, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zu fördern. Dies umfasst die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und weitere Merkmale. Diskriminierung und Vorurteile sind untersagt. Geschäftspartner schaffen Arbeitsumgebungen, die gleiche Chancen für alle gewährleisten.

2.16 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Geschäftspartner sind verpflichtet, die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren und zu schützen. Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit oder kultureller Hintergründe sind inakzeptabel. Die kulturelle Vielfalt ist zu respektieren. Entscheidungen sollten aufgrund von Qualifikationen getroffen werden, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit oder kulturellem Hintergrund.

2.17 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Geschäftspartner sind verpflichtet, Land-, Wald- und Wasserrechte zu respektieren und zu schützen. Jegliche Form von Zwangsräumungen ist inakzeptabel. Die Nutzung und Bewahrung natürlicher Ressourcen soll im Einklang mit den Rechten betroffener Gemeinschaften erfolgen. Geschäftspartner konsultieren lokale Gemeinschaften angemessen und holen erforderliche Zustimmungen ein.

2.18 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Geschäftspartner sind verpflichtet, den Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften verantwortungsvoll und ethisch zu handhaben. Sicherheitskräfte sollen sich an Menschenrechtsstandards halten und keine übermäßige Gewalt anwenden. Auswahl und Schulung der Sicherheitskräfte haben sorgfältig zu erfolgen. Datenschutz und Vertraulichkeit sind zu gewährleisten. Bei Verstößen sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3 Compliance

3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass sie sich auf Heck + Becker als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Als unser Geschäftspartner handeln Sie pflichtbewusst mit dem Verständnis, dass nationale und internationale Gesetze einzuhalten sind.

Wir erwarten darüber hinaus, dass Geschäftspartner die geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere auch im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz, einhalten und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen. Umweltaspekte können bei der Auswahl und Bewertung von Unterauftragnehmern und Lieferanten berücksichtigt werden.

3.2 Umgang mit politischen Institutionen und Behörden

Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln Geschäftspartner aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).

3.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – soweit maßvoll – zulässig. In jedem Fall ist die Einhaltung der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Solche Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden.

3.4 Fairer Wettbewerb

Es gilt das Verbot von Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die dem fairen Wettbewerb schaden. Geschäftspartner halten die Regeln des fairen Wettbewerbs in allen Ländern ein.

3.5 Produktsicherheit

Geschäftspartner verstehen sich als Partner der Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen dem Geschäftserfolg. Anspruch ist es daher, der Heck & Becker GmbH & Co. KG sichere, einwandfreie und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu liefern und dabei auch relevante Umweltaspekte im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

3.6 Offenlegung von Informationen

Geschäftspartner sind verpflichtet, transparente und ehrliche Informationen offenzulegen. Informationen sollen rechtzeitig, genau und vollständig bereitgestellt werden. Vertrauliche Informationen sind zu schützen und dürfen nur mit entsprechender Zustimmung weitergegeben werden. Verstöße sind zu melden.

3.7 Finanzielle Verantwortung

Geschäftspartner sind verpflichtet, genaue und zuverlässige finanzielle Aufzeichnungen zu führen. Alle finanziellen Transaktionen sind korrekt und vollständig zu dokumentieren. Geltende Rechnungslegungsstandards und -richtlinien sind einzuhalten. Betrügerische Handlungen werden nicht toleriert; Verdachtsfälle sind angemessen zu prüfen und zu melden.

3.8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Geschäftspartner sind verpflichtet, sich an geltende Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen zu halten. Dies umfasst die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Export von Gütern, Technologien und Dienstleistungen. Transaktionen sind angemessen zu prüfen; Verdachtsfälle sind zu melden.

3.9 Schutz geistigen Eigentums

Geschäftspartner sind verpflichtet, geistiges Eigentum anderer zu schützen und Urheberrechte, Markenrechte, Patente und sonstige Schutzrechte zu respektieren. Unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung geschützter Werke ist zu unterlassen. Verstöße sind zu melden.

3.10 Plagiate

Geschäftspartner sind verpflichtet, Plagiate zu vermeiden und den Schutz geistigen Eigentums zu wahren. Inhalte, Ideen oder Produkte anderer dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung genutzt oder reproduziert werden. Verdachtsfälle sind zu melden und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3.11 Geldwäsche

Geschäftspartner sind verpflichtet, Geldwäsche zu verhindern und die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten. Verdächtige Transaktionen sind zu melden; geeignete Kontrollmechanismen sind zu etablieren.

3.12 Datenschutz

Geschäftspartner sind verpflichtet, den Datenschutz zu wahren und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Geltende Datenschutzgesetze sind einzuhalten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten sicherzustellen. Datenschutzverletzungen sind zu melden und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3.13 Angaben über Produkte und Dienstleistungen

Geschäftspartner machen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen stets wahrheitsgetreue Angaben. Dies gilt auch für umweltbezogene Aussagen. Falsche oder irreführende Informationen können sowohl Heck & Becker als auch dem Geschäftspartner Schaden zufügen und sind unzulässig.

3.14 Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) sind erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Inhalte von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln.

3.15 Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Vertrauliche Informationen sind nur für benannte Empfänger bestimmt und dürfen nicht unbefugt intern verbreitet oder extern veröffentlicht werden. Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über Heck & Becker oder dessen Kunden an Dritte stellt eine Verletzung der Vertraulichkeit dar.

4 Umweltstandards

4.1 Umweltverantwortung

Geschäftspartner müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Geschäftspartner verpflichten sich, alle relevanten umweltrechtlichen Anforderungen sowie sonstige bindende Verpflichtungen einzuhalten und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Umweltbelastungen umzusetzen. Eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung ist anzustreben.

4.2 Umweltfreundliche Produktion

Geschäftspartner sind verpflichtet, umweltfreundliche Produktionspraktiken zu fördern. Dies beinhaltet die Reduzierung von Umweltauswirkungen und die Förderung von Nachhaltigkeit entlang des gesamten Produktionsprozesses. Ressourceneffizienz ist zu steigern, Abfall zu minimieren, und – wo sinnvoll – erneuerbare Energien sowie umweltfreundliche Materialien sind einzusetzen. Die Einhaltung von Umweltstandards und -vorschriften ist sicherzustellen. Geschäftspartner suchen kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltleistung.

4.3 Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

4.4 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Geschäftspartner sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch zu senken und damit Klima und Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen anzustreben, z. B. durch Effizienzmaßnahmen, Optimierung von Prozessen, Einsatz geeigneter Technologien sowie – wo möglich – Nutzung CO₂-armer bzw. erneuerbarer Energie.

4.5 Wasserqualität und – Gebrauch

In allen Phasen der Produktion und Lieferkette sollten beim Einsatz von Wasser zirkuläre Systeme genutzt werden, um die Wasserrecyclingrate zu erhöhen, die Umwelt zu schonen und den Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Einträge in Gewässer sind zu vermeiden; geltende Grenzwerte und Anforderungen sind einzuhalten.

4.6 Luftqualität verbessern

Geschäftspartner sind verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Dies beinhaltet die Reduzierung von Emissionen und Schadstoffen durch den Einsatz geeigneter Technologien und Praktiken. Geltende Umweltstandards und -gesetze sind einzuhalten. Wo sinnvoll, sind Umweltberichte bzw. Nachweise zu erstellen, um Fortschritte zu dokumentieren.

4.7 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Geschäftspartner unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Beschaffung und Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie Konfliktmineralien, die von Embargos oder Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Geschäftspartner identifizieren entsprechende Rohstoffe in der Lieferkette und legen Herkunft und Bezugsquellen offen, soweit anwendbar.

4.8 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Geschäftspartner praktizieren ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, das Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet. Geltende Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Stoffe mit relevanten Umweltgefahren sind zu identifizieren; sichere Lagerung, Kennzeichnung, Transport, Verwendung und Entsorgung sind sicherzustellen. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen anzustreben.

4.9 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Geschäftspartner setzen natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und effizient ein. Dies bedeutet, den Verbrauch von Wasser, Energie und Rohstoffen zu minimieren, Abfälle und Emissionen zu reduzieren und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten kontinuierlich zu verbessern.

4.10 Abfallvermeidung

Geschäftspartner halten sich an die Grundsätze der Abfallvermeidung. Unnötige Verpackungen, Verschwendung von Ressourcen und Umweltverschmutzung sind zu vermeiden. Abfälle sind nach geltenden Vorgaben zu trennen, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.

4.11 Erneuerbare Energien

Geschäftspartner fördern – wo wirtschaftlich und technisch sinnvoll – den Einsatz erneuerbarer Energien. Dies umfasst die Umstellung auf geeignete Energiequellen und die Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien. Geltende Gesetze und Vorschriften im Bereich Energie sind einzuhalten.

4.12 Dekarbonisierung

Geschäftspartner sind aufgefordert, zur Dekarbonisierung beizutragen, indem Treibhausgasemissionen reduziert und kohlenstoffarme Technologien unterstützt werden. Effizienzmaßnahmen, Prozessoptimierungen und – wo möglich – der Einsatz erneuerbarer Energien sind geeignete Mittel. Emissionsstandards und Umweltauflagen sind einzuhalten.

4.13 Tierschutz

Soweit geschäftsrelevant, respektieren und fördern Geschäftspartner den Tierschutz. Tiere sind artgerecht zu halten; Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung sind auszuschließen. Anwendbare Tierschutzstandards und -gesetze sind einzuhalten.

4.14 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Geschäftspartner tragen – soweit geschäftsrelevant – zur Erhaltung der Artenvielfalt, nachhaltigen Landnutzung und dem Schutz vor Entwaldung bei. Natürliche Ressourcen und Ökosysteme sind respektvoll zu behandeln. Anwendbare Umweltstandards und -gesetze sind einzuhalten.

4.15 Bodenqualität

Geschäftspartner schützen und erhalten – soweit geschäftsrelevant – die Bodenqualität. Bodenverschmutzung ist zu minimieren; geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Einträgen und zur sicheren Handhabung umweltrelevanter Stoffe sind umzusetzen. Anwendbare Vorgaben sind einzuhalten.

4.16 Lärmemissionen

Geschäftspartner reduzieren – soweit relevant – Lärmemissionen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Lärmschutzstandards und -vorschriften sind einzuhalten, um Belastungen für Umwelt und Anwohner zu minimieren.

4.17 Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Geschäftspartner legen verbindliche Anforderungen an ihre Tier-1-Lieferanten fest, um Standards entlang der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Dies beinhaltet die Kommunikation von Qualitätsstandards, ethischen Grundsätzen, Umweltverträglichkeit und sozialer Verantwortung.

Erstellt: 10.12.2025 / AW	Freigabe: 10.12.2025 / AW	Version: 3	Seite 8 von 9
Anwendungsbereich: gesamtes Unternehmen	Zuständigkeiten: GF	Klassifizierung: Öffentlich	

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

Geschäftspartner stellen sicher, dass diese Standards eingehalten und angemessen überwacht werden. Bei Abweichungen sind geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten.